



Information der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

Sitzung der BVV am 28.11.2007

Bürgerentscheid – Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in Ihrer Sitzung im Oktober mehrheitlich entschieden, sich dem erfolgreichen Bürgerbegehren nicht anzuschließen, dass die Halbinsel im Groß Glienicker See künftig nicht bebaut und nicht durch ein kommerzielles Sport- und Gesundheitszentrum genutzt werden soll.

Dies bedeutet, dass die Bebauungsplanung fortgesetzt wird. Dies bedeutet auch, dass nunmehr vom Bezirk ein Bürgerbegehren einzuleiten ist. Beides wird künftig erhebliche Kosten verursachen. Kosten, die wesentlich über dem Betrag liegen, die der Kauf der Halbinsel durch den Bezirk erfordert hätte, der dafür ein Vorkaufsrecht hatte.

Kurz zur Planungsgeschichte:

- Im Sommer 2005 stellte uns der Investor seine Absicht vor, die Halbinsel zu erwerben und dort durch Ergänzungsbauten einen Badebetrieb für ausgewählte Klientel, d.h. Zutritt nur für einige, zu betreiben. (Der Investor erwarb erst im Frühjahr 2007 das Grundstück.) Bereits nach einer Ortsbegehung stellten wir fest, dass diese Nutzung nicht genehmigungsfähig ist, und bestätigten und begründeten dies nochmals schriftlich nach Begutachtung des eingereichten Bauantrags aufgrund unserer rechtlich vorgeschriebenen Beteiligung durch das BWA Spandau.
- Wegen planungsrechtlicher Vorgaben folgten durch den Investor weitere Projektideen und Bauanträge mit ähnlichen Bauabsichten, jedoch „passenderen Nutzungen“, die ebenfalls alle nicht genehmigungsfähig waren.
- Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wurde dabei von Anfang an ignoriert. Gebäude und Nutzungen wurden in das LSG hinein geplant. An unserer Argumentation hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil, sie wurde inzwischen durch div. Gutachten zu Pflanzen, Tieren, Lebensräumen, Wasserhaushalt usw. noch bestärkt.
- Die gutachterlich festgestellten Vorkommen vieler streng geschützter sensibler Pflanzen- und Tierarten und Biotope in- und außerhalb der tatsächlichen LSG-Grenzen veranlassten uns, bei der Senatsverwaltung den Antrag einzureichen, das gesamte Gebiet unter Landschaftsschutz zu stellen, worüber auch der Investor in-

formiert wurde. (Kurz: LSG heißt besonderer Schutz der Natur, aber nicht Ausschluss der Öffentlichkeit.) Eine weitere Bebauungs- und Nutzungsplanung für ein jetzt ganzjährig nutzbares „freiflächenbezogenes Anwendungszentrum und gesundheitsorientierten Sport“ ist nur ab einer größeren Nutzerzahl wirtschaftlich. Dieses ist an diesem Ort auf keinen Fall naturverträglich.

- Dem Investor wurde von Ihnen (Zustimmung der BVV) die Möglichkeit eröffnet, durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Durchsetzbarkeit seiner Absicht zu ermitteln. Dies ist noch nicht abgeschlossen. Im ersten Plan von 2006 übernahm das Stadtplanungsamt leider die falschen LSG-Grenzen. Im jetzt geänderten Plan für die TÖB im November 2007 ist dies korrigiert und man erkennt, dass drei der vier geplanten Gebäude in das LSG hinein geplant sind, das vierte ragt zu einem Teil hinein. Eingezeichnet ist sogar, dass sich im Planungsbereich außerhalb der LSG-Grenzen schützenswerte Biotope befinden.
- Die in der letzten BVV-Sitzung von Ihnen beschlossene konkurrierende Formulierung (zu der der BI) für den Bürgerentscheid ist daher unlogisch: Von Erhalt und Pflege des LSG durch das Projekt kann bei einer derartigen Nutzungs- und Bebauungsplanung - incl. Straßen- und Parkplatzbau – sowie erheblicher Abriss- und Neubautätigkeiten im LSG keine Rede sein.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidungen der letzten BVV zu überdenken, und der Weiterführung der vorgesehenen Bebauungsplanung nicht zuzustimmen.

Zur Information: Die in Berlin anerkannten Naturschutzverbände müssen ebenso wie bei der Stellung von Bauanträgen im planungsrechtlichen „Außenbereich“ u.a. bei der Änderung von Landschaftsschutzgebieten beteiligt werden und haben in derartigen Fällen eine Klagebefugnis.

Aufgrund Ihrer letzten BVV-Sitzung wurde den Naturschutzverbänden vom Investor per Mail das Angebot gemacht, 98,5% der Inselfläche in ihre Obhut zu übernehmen. D.h. er stellt sich das so vor, dass die Verbände einen noch nicht vorhandenen Naturlehrpfad sowie „ggf.“ eine noch nicht vorhandene Wasserschutzstation „betreiben“ sollen. (Dauer?) Dafür wird ein für Ausgleichsmaßnahmen vom Investor errechneter Betrag (Höhe?) zur Verfügung gestellt. Die gewerblichen Nutzungen sollen auf „nicht schützenswerten“ Bereichen stattfinden. (Der Antrag der Naturschutzverbände auf komplette Unterschutzstellung ist dem Investor bekannt.) Er hat uns eine Entscheidungsfrist bis zum 15.12. eingeräumt. Die Naturschutzverbände werden sich hierzu bis zum 15.12. äußern und diese Entscheidung auch Ihnen zur Kenntnis geben.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.